

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Ja, aber zu neuer Regelung für Wasserzins***

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Änderung des Wasserrechtsgesetzes im Grundsatz zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation festhält. Inhalt der Gesetzesrevision ist die Neuregelung des Wasserzinsmaximums ab 2020. Der von den Betreibern der Wasserkraftwerke zu entrichtende Wasserzins soll - im Sinne einer Übergangslösung - für die Jahre 2020 bis 2022 von 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung auf 80 Franken gesenkt werden. Ab dem Jahr 2023 soll die Übergangsregelung durch ein flexibles, marktnahes Modell abgelöst werden, bei dem das Wasserzinsmaximum aus einem fixen und einem vom Marktpreis abhängigen, variablen Teil besteht. Das Wasserzinsmaximum wird so abhängig von einem Referenzmarktpreis. Für den Kanton Schaffhausen würde die Absenkung des Wasserzinsmaximums jährliche Mindereinnahmen von 1.1 Mio. Franken bedeuten.

Die Regierung kann sich mit der vorgeschlagenen Übergangslösung und auch mit der Einführung eines flexibleren Mechanismus ab 2023 einverstanden erklären. Die einheimische Wasserkraft stellt das Rückgrat der zukünftigen Stromversorgung der Schweiz dar. Der Regierungsrat verlangt aber, dass die Senkung des Wasserzinsmaximums nur für jene Wasserkraftwerke gelten soll, welche klar defizitär sind. Die Senkung des Wasserzinses müsste für das Überleben dieser Betriebe nachweislich notwendig sein.

### ***Zustimmung zu Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA***

Der Regierungsrat begrüsst ein Amtshilfeabkommen im Zollbereich mit den USA, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Das Abkommen im Zollbereich mit den USA dient den wirtschaftlichen, fiskalischen und handelspolitischen Interessen der Schweiz. Es sieht eine engere bilaterale Zusammenarbeit bezüglich Verhütung, Untersuchung und Aufdeckung von Zollwiderhandlungen vor. Die USA setzen unter anderem den Abschluss eines Amtshilfeabkommens voraus, bevor sie Verhandlungen über ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen aufnehmen. Ein Abkommen über die gegenseitige Anerkennung zollrechtlicher Sicherheitsmassnahmen würde zu Vereinfachungen der Zollbehandlung bei der Einfuhr von Waren in die USA führen und liegt somit im Interesse der Schweiz. Die Regierung fordert den Bundesrat aber auf, im Rahmen der nächsten Verhandlungsrunde ein Augenmerk auf die datenschutzrechtlichen Belange zu richten.

### ***Ja zu Bearbeitung von Personendaten durch das EDA***

Der Regierungsrat stimmt der Änderung des Bundesgesetzes über die Bearbeitung von Personendaten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das EDA festhält. Im Bundesgesetz wird neu eine Bestimmung für die Bearbeitung von Gesundheitsdaten durch das EDA eingefügt, um Personendaten zur Gesundheit von Auslandschweizerinnen und -schweizern sowie von Schweizerinnen und Schweizern, die sich im Ausland aufhalten, bearbeiten zu können. Diese medizinischen Daten werden

vom EDA bearbeitet, weil sie in engem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Departements im Rahmen der Hilfe im Ausland (konsularische Dienstleistungen, konsularischer Schutz usw.) stehen.

### ***Ja zu Neuregelung bei Rückforderung der Verrechnungssteuer***

Der Regierungsrat begrüsst die Neuerungen bei der Rückforderung der Verrechnungssteuer, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Die Verrechnungssteuer auf dem Ertrag des Vermögens kann zurückgefordert werden, wenn die betreffenden Einkünfte ordnungsgemäss gegenüber den Steuerbehörden als Einkommen deklariert werden. Hintergrund der Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer ist ein neueres Bundesgerichtsurteil, welches besagt, dass eine spätere Rückerstattung der Verrechnungssteuer durch die Steuerpflichtigen nur noch möglich ist, wenn die nachträgliche Deklaration erfolgt, bevor die Steuerbehörde die Nichtdeklaration entdeckt hat. Mehrere parlamentarische Vorstösse forderten im Nachgang zum Bundesgerichtsurteil eine Wiederherstellung der früheren Praxis. Entsprechend schlägt der Bundesrat nun vor, dass der Rückerstattungsanspruch dann nicht verwirkt, wenn die Nichtdeklaration fahrlässig erfolgte und vor Ablauf der Einsprachefrist gegen die Veranlagung nachgeholt wird. Dasselbe gilt, wenn die Steuerbehörde die nicht deklarierten Leistungen von sich aus aufrechnet. Damit wird im Wesentlichen derjenige Rechtszustand wiederhergestellt, wie er vor dem Entscheid des Bundesgerichts bestand.

### ***Zustimmung zu Übereinkommen zur Verhütung des Terrorismus***

Der Regierungsrat stimmt dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung des Terrorismus und der Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält. Ziel des Übereinkommens ist die Ergänzung des bestehenden Instrumentariums im internationalen Kampf gegen den Terrorismus. Die Vertragsstaaten werden verpflichtet, das öffentliche Auffordern zu terroristischen Straftaten, das Anwerben sowie die Ausbildung für Terrorismus unter Strafe zu stellen. Neu werden bereits Handlungen im Vorfeld, welche im Hinblick auf die Begehung eines Terroraktes ausgeführt werden und geeignet sind, die unmittelbare oder mittelbare Gefahr eines terroristischen Anschlags zu begründen oder zu erhöhen, bestraft. Das geltende Schweizer Strafrecht ist als Folge des Übereinkommens leicht anzupassen.

### ***Ja zu neuer Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten***

Der Regierungsrat stimmt dem Bundesgesetz über die Berechnung des Beteiligungsabzugs bei Too-big-to-fail-Instrumenten zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement festhält. Banken unterstehen seit dem 1. März 2012 den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des Too-big-to-fail (TBTF). Um zu verhindern, dass sie im Krisenfall von der öffentlichen Hand unterstützt werden müssen, wurden u.a. die Anforderungen an die Ausstattung mit Eigenkapital erhöht. Dies kann dazu führen, dass die Banken zur Stärkung ihrer Eigenkapitalbasis gewiss Anleihen emittieren. Mit der Gesetzesänderung soll die höhere Gewinnsteuerbelastung infolge der Reduktion des Beteiligungsabzugs nach Emittierung von TBTF-Instrumenten eliminiert werden. Die Ausklammerung der TBTF-Instrumente bei der Berechnung des Beteiligungsabzugs ist für den Finanzplatz Schweiz von grosser Wichtigkeit und liegt damit im öffentlichen Interesse.

### ***Soforthilfe für Bondo***

Der Regierungsrat hat als Soforthilfe für die durch einen Bergsturz und mehrere Murgänge schwer geprüfte Bevölkerung von Bondo GR einen Betrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriegewinn-Fonds gesprochen. Damit sollen Aufräum- und Wiederherstellungsarbeiten unterstützt werden. Der Bergsturz vom 23. August 2017 zerstörte in Bondo im Bergell Häuser, Strassen

und Infrastrukturen. Mit der Soforthilfe bringt der Regierungsrat seine Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck.

### ***Genehmigung eines Gemeindeerlasses***

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Schleithelm am 20. Juni 2017 beschlossene Zonenplanänderung "Fernwärmeheizzentrale" (Grundstücke GB Nr. 508, GB Nr. 721 und GB Nr. 1024) genehmigt.

### ***Ersatzwahl Tripartite Kommission flankierende Massnahmen***

Der Regierungsrat hat unter bester Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen vom Rücktritt von Werner Bühler aus der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen.

Als neues Mitglied der Tripartiten Kommission flankierende Massnahmen wird Karin Baumer, Behördenvertretung, Fachstellenleiterin Berufsbildung, für den Rest der Amtsdauer 2017-2020 gewählt.

Schaffhausen, 12. September 2017  
Nr. 38/2017

*Staatskanzlei Schaffhausen*